

Reformen in Europa für erwerbsunfähige Personen im Rechtsvergleich: Aktivierungsbeispiele

FNA-Jahrestagung 2012

Prof. Dr. Stamatia Devetzi

Einführung

- ▶ Reformen auf dem Gebiet der Erwerbsunfähigkeitssystemen in vier Ländern: Niederlande, Vereinigtes Königreich, Schweden und Deutschland
- ▶ Bestreben nach Veränderung
- ▶ Vergleich
- ▶ Begriff „Erwerbsunfähigkeit“: „Krankheits- oder behinderungsbedingte Einschränkungen im Leistungsvermögen der Einzelpersonen, sich ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit selbst zu erwirtschaften“

Reformen in Europa (I)

- ▶ Schwerpunkt der Reformen: entscheidend ist die verbleibende Beschäftigungsfähigkeit der Person!

- ▶ **Niederlande: Reform 2006**
 - ▶ Dauerhafte Invaliditätsrente für vollständig erwerbsunfähige Personen (Verlust der Verdienstfähigkeit von mindestens 80%)
 - ▶ Leistung für Personen mit teilweiser bzw. vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (Entgeltverlust von 35-79%; Anspruch auf Leistung, wenn sie mindestens für 50% ihrer verbleibenden Kapazität arbeiten, ansonsten Pauschalbetrag)
 - ▶ Weniger als 35% Erwerbsminderung: keine Invaliditätsleistung

- ▶ **Vereinigtes Königreich: Reform 2008**
 - ▶ Employment and Support Allowance (ESA)
 - ▶ Konzentration auf *Fähigkeit* zu arbeiten
 - ▶ Seit 2010: Arbeitsfähigkeitsuntersuchung für alle Antragssteller / Zeitraum von 13 Wochen

Reformen in Europa (II)

▶ **Schweden:** Reform 2008:

- ▶ Einführung einer sog. „Rehabilitationskette“ mit Fristen für die Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit des Antragsstellers: Nach 180 Tagen kein Berufsschutz mehr; nach 365 Tage kein Krankengeld mehr – danach ist die Person entweder voll arbeitsfähig oder voll arbeitsunfähig
- ▶ Abschaffung der Teil-Erwerbsunfähigkeitsrente
- ▶ Bessere Kombinierbarkeit von Arbeit mit dem Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente

▶ **Deutschland:** Reform 2001

- ▶ Abschaffung des Berufsschutzes
- ▶ Neue Definition der teilweisen Erwerbsminderung

Die europäische Dimension

- ▶ Aktiver Wohlfahrtsstaat
- ▶ „normativer Druck“ – vor allem durch die OMK
- ▶ „Arbeitsfähigkeit“
- ▶ „Work-first“-Ansatz
- ▶ Ein soziales Risiko wie Erwerbsunfähigkeit ist als Herausforderung und nicht als Schicksal zu betrachten

Reformen: Hintergründe und Umsetzung (I)

▶ **UK**

- ▶ Reform im Einklang mit der früheren Regierungspolitik
- ▶ Ziel: Senkung der Anzahl der Antragssteller in dem Jahrzehnt nach Einführung der Reform um 1 Million
- ▶ Ausweitung der Auflagen
- ▶ Die Zahl der als arbeitsfähig beurteilten Antragssteller stieg um 50%

▶ **NL**

- ▶ Ziel: Reduzierung der Anzahl der Antragssteller
- ▶ Zwei Reformen: 1990er Jahre: Reform des Krankengeldsystems; 2006: Neues Invaliditätsleistungssystem
- ▶ Stärkerer Anreiz für die teilweisen Erwerbsgeminderten (35%-79%) , durch Erwerbsarbeit Einkommen zu verdienen; Aktivierung

Reformen: Hintergründe und Umsetzung (II)

▶ **Schweden**

- ▶ Reform von 2008 Ergebnis verschiedener Reformen, die bis in die frühen 1990er Jahre zurückreichen
- ▶ Verknüpfung zwischen Langzeiterkrankungen und Rentensystem 2003 gekappt
- ▶ 2008: „Rehabilitierungskette“: Beurteilung der Arbeitsfähigkeit – zu Beginn in Hinblick auf den Beruf des Antragsstellers und nach 180 Tagen hinsichtlich jeder Arbeit auf dem Arbeitsmarkt

▶ **Deutschland**

- ▶ 2001: Zweistufensystem: Renten wegen voller bzw. wegen teilweiser Erwerbsminderung
- ▶ Wichtige Bestandteile der Wechselbeziehung zwischen Erwerbsminderung und dem Arbeitsmarkt wurden durch Rechtsprechung und Reformen der Arbeitslosenversicherung angepasst

Gemeinsame Entwicklungen und Trends

- ▶ **Schwerpunkt:** „Fähigkeit“, nicht „Unfähigkeit“!
- ▶ **Motiv:** wirtschaftliches (Kostensenkung)
- ▶ Konzept der **Aktivierung:**
 - ▶ Verbindung zwischen Arbeit und Leistungsbezug
 - ▶ Auflagen für die Gewährung von Leistungen
- ▶ Schwerpunkt auf „**Wiedereingliederung**“ bzw. „Reintegration“
- ▶ Trend: „**technischer**“ bzw. „formaler **Ansatz**“: strenge Fristen und Kontrollpläne / Faktor „Zeit“: zentrales Kriterium

Unterschiedliche Tendenzen

- ▶ Möglichkeit der Kombination der Arbeit mit dem Bezug von Leistungen
- ▶ Beziehung der „Erwerbsunfähigkeit“ zum Rentensystem und/oder zu Krankheit
- ▶ Rolle des Arbeitgebers

Schluss

Trotz der Unterschiede im Detail:

- ▶ Konvergenz der Systeme bezüglich der Ziele und Strategien
- ▶ wahrnehmbare Schnittpunkte